

LONG MINI FUTURE AUF JOHNSON & JOHNSON / "LJAFJB"

(die "Produkte")

SVSP SWISS DERIVATIVE MAP[®] / EUSIPA DERIVATIVE MAP[®] MINI-FUTURE (2210)

OPEN END – BARABWICKLUNG – CHF

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken. Es handelt es sich hierbei um Werbung im Sinne von Art. 68 des Schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“). Es stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 35 ff. FIDLEG und kein Basisinformationsblatt nach Art. 58 ff. FIDLEG dar. Es wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt.

Dieses Produkt stellt keine kollektive Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG") dar. Es unterliegt daher nicht der Bewilligung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), und potenzielle Anleger geniessen somit nicht den besonderen Anlegerschutz des KAG und sind dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

I. Produktbeschreibung

Bedingungen

Valoren-Nr.	154816118
ISIN	CH1548161186
Symbol	LJAFJB
ESG-Produktklassifikation	Verantwortungsvoll ("Responsible") Die ESG-Produktklassifikation wird durch Anwendung des ESG Anlagerahmenwerks zugewiesen (für eine Beschreibung der ESG-Produktklassifikation siehe Abschnitt "IV. Wichtige Zusatzinformationen" unten). Die mit der ESG-Produktklassifikation verbundenen Risiken sind im Abschnitt "III. Bedeutende Risiken für den Anleger" unten dargelegt.
Emissionsvolumen	10'000'000 Produkte (CHF 5'640'000)
Emissionswährung	CHF
Abwicklungswährung	CHF
Ausübungswährung	USD
Emissionspreis	CHF 0.564 (je Produkt; inkl. der Vertriebsgebühr)
Leverage am Auflegungstag	7.91

Auflegungstag: 27. April 2026, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem der Anfangskurs und der Anfängliche Finanzierungskurs und der Anfängliche Stopp-Loss-Kurs festgelegt werden.

Emissionstag/Zahlungstag: 28. April 2026, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem die Produkte emittiert werden und der Emissionspreis bezahlt wird.

Finaler Rückzahlungstag: der Tag, der 2 Geschäftstage nach dem Bewertungstag liegt; hierbei handelt es sich um den Tag, an dem der Finale Rückzahlungsbetrag an den Inhaber des Produkts gezahlt wird.

Bewertungstag: der frühere der folgenden Tage: (i) der Börsen-Geschäftstag, an dem das Kündigungsrecht der Emittentin ausgeübt wird, oder (ii) der Börsen-Geschäftstag, an dem das Kündigungsrecht des Inhabers in Bezug auf das betreffende Produkt ausgeübt wird; hierbei handelt es sich um den Tag, an dem der Finale Rückzahlungsbetrag festgelegt wird; wobei jedoch in dem Falle, dass die Emittentin den Inhabern mitteilt, dass sie das Kündigungsrecht der Emittentin ausübt, oder die Emittentin die Ausübungsmitteilung für das Kündigungsrecht des Inhabers erhält und dies jeweils nach 12:00 Uhr Ortszeit am Tag dieser Ausübung erfolgt, der erste Börsen-Geschäftstag nach dem Tag der Ausübung als Bewertungstag für dieses Produkt gilt.

Kündigungsrecht des Inhabers: sofern Produkte nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden und solange kein Stop-Loss-Ereignis eingetreten ist, kann ein Inhaber eines Produkts an jedem Börsen-Geschäftstag an oder nach dem Emissionstag/Zahlungstag sein Recht (vorbehaltlich der Ausübungsgrösse) ausüben, von der Emittentin die Rückzahlung des betreffenden Produkts an dem betreffenden Finalen Rückzahlungstag zum massgeblichen Finalen Rückzahlungsbetrag zu verlangen, indem er eine Ausübungsmitteilung an die Festgelegte Geschäftsstelle der Zahlstelle übermittelt, wobei jedoch (i) in dem Fall, dass das betreffende Produkt noch ausstehend ist, aber die Emittentin das Kündigungsrecht der Emittentin ausgeübt hat, der Inhaber dieses Produkts das Kündigungsrecht des Inhabers nicht ausüben darf und (ii) im Falle des Eintritts eines Stop-Loss-Ereignisses im Zeitraum nach Ausübung des Kündigungsrechts des Inhabers durch den Inhaber dieses Produkts und vor dem jeweiligen Bewertungstag das betreffende Produkt nach den Regelungen bei einer Stop-Loss-Rückzahlung und nicht nach den Regelungen bei einem Kündigungsrecht der Inhaber zurückgezahlt wird.

Ausübungsmitteilung: in Bezug auf jedes Produkt eine Mitteilung in für die Zahlstelle zufriedenstellender Form, mit welcher das Kündigungsrecht des Inhabers in Bezug auf das betreffende Produkt ausgeübt wird.

Kündigungsrecht der Emittentin: sofern Produkte nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden und solange kein Stop-Loss-Ereignis eingetreten ist, kann die Emittentin an jedem Börsen-Geschäftstag an oder nach dem Emissionstag/Zahlungstag ihr Recht zur Rückzahlung der Produkte an dem betreffenden Finalen Rückzahlungstag zum massgeblichen Finalen Rückzahlungsbetrag insgesamt, aber nicht teilweise ausüben, wobei jedoch (i) alle ausstehenden Produkte ausgenommen sind, in Bezug auf die vor dem betreffenden Tag ein Kündigungsrecht des Inhabers ausgeübt wurde, und (ii) im Falle des Eintritts eines Stop-Loss-Ereignisses im Zeitraum nach Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin durch die Emittentin und vor dem Bewertungstag die Produkte nach den Regelungen bei einer Stop-Loss-Rückzahlung und nicht nach den Regelungen bei einem Kündigungsrecht der Emittentin zurückgezahlt werden.

Festgelegte Geschäftsstelle: Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, Schweiz

Basiswert

Johnson & Johnson (JNJ UN <EQUITY>; New York Stock Exchange, Inc.)

Anfangskurs	USD 227.80
Anfänglicher Finanzierungskurs	USD 199.00
Anfänglicher Stop-Loss-Kurs	USD 205.5565
Bezugsverhältnis	40:1, d.h. 40 Produkte zu 1 Aktie

Währung	USD
Bewertungszeitpunkt	Handelsschluss
ISIN	US4781601046
Valor	943981

Rückzahlung

Finale Rückzahlung	Produkte, die nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, werden von der Emittentin am Finalen Rückzahlungstag durch Zahlung eines dem Finalen Rückzahlungsbetrag entsprechenden Geldbetrags an den jeweiligen Inhaber zurückbezahlt.
Finaler Rückzahlungsbetrag	ein Geldbetrag in Höhe des höheren der folgenden Beträge: (a) null (0) oder (b) des Quotienten aus (i) dem Schlusskurs (<i>Final Level</i>) abzüglich des Finalen Finanzierungskurses (<i>Final Financing Level</i>) dividiert durch (ii) das Bezugsverhältnis (<i>Ratio</i>), berechnet von der Berechnungsstelle nach der folgenden Formel: $\max\left[0; \frac{\text{Final Level} - \text{Final Financing Level}}{\text{Ratio}}\right]$ wobei in dem Fall, dass der resultierende Betrag positiv ist, dieser Betrag zu dem zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Umtauschkurs von der Ausübungswährung in die Abwicklungswährung von der Berechnungsstelle umgerechnet wird.
Kurs	der Aktienkurs
Schlusskurs	der Kurs zum Bewertungszeitpunkt am Bewertungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt.
Finaler Finanzierungskurs	der Finanzierungskurs am Bewertungstag.

Finanzierungskurs (FL _t)	<p>in Bezug auf einen Tag (t) nach dem Auflegungstag (a) der vorangegangene Finanzierungskurs (FL_{old}) zuzüglich (b) das Produkt aus (i) r (wie nachstehend definiert) zuzüglich des Finanzierungsspreads am vorangegangenen Anpassungstag / Auflegungstag (FS_{old}) und (ii) dem vorangegangenen Finanzierungskurs (FL_{old}) und (iii) n (wie nachstehend definiert) dividiert durch 360 abzüglich (c) das Produkt aus divf (wie nachstehend definiert) und div (wie nachstehend definiert), berechnet von der Berechnungsstelle nach der folgenden Formel und gerundet auf CHF 0.0001:</p> $FL_{old} + \frac{\left(r + FS_{old} \right) \times FL_{old} \times n}{360} - divf \times div$ <p>wobei:</p> <p>r = der am vorangegangenen Anpassungstag bzw. Auflegungstag geltende Zinssatz für täglich fällige Einlagen in der Handelswährung des Basiswerts, wie von der Berechnungsstelle ermittelt (Minimum bei 0), divf = der auf div angewendete Besteuerungsfaktor, wie von der Berechnungsstelle ermittelt, und div = die Summe der auf den Basiswert gezahlten oder zahlbaren Dividenden (oder vergleichbaren Zahlungen) für die am Tag t der entsprechende Ex-Dividende Tag ist, wie von der Berechnungsstelle ermittelt. n = die Anzahl Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (inklusive) und dem vorangegangenen Anpassungstag / Auflegungstag (exklusiv).</p>
Finanzierungsspread	(i) am Auflegungstag 3.5% und (ii) an allen anderen Tagen der von der Berechnungsstelle für den jeweiligen Tag festgelegte Prozentsatz, der jedoch 10 % nicht übersteigen darf.
Stop-Loss-Kurs	<p>in Bezug auf jeden Tag eines Monats das Produkt aus (a) dem Finanzierungskurs an diesem Tag (FL_t) und (b) der Summe aus 100 % und dem Stop-Loss-Puffer an diesem Tag (SLB_t), berechnet von der Berechnungsstelle nach der folgenden Formel und gerundet auf CHF 0.001:</p> $FL_t \times \left(100 \% + SLB_t \right)$
Stop-Loss Puffer	i) am Auflegungstag 3% und (ii) an allen anderen Tagen der von der Berechnungsstelle für den jeweiligen Tag festgelegte Prozentsatz, der jedoch 15 % nicht übersteigen darf.
Stop-Loss-Ereignis	wenn der Kurs zu irgendeinem Zeitpunkt an einem Börsen-Geschäftstag nach dem Auflegungstag nach Feststellung der Berechnungsstelle den Stop-Loss-Kurs für den betreffenden Börsen-Geschäftstag unterschreitet oder diesem entspricht .
Stop-Loss-Rückzahlungstag	nach Eintritt eines Stop-Loss-Ereignisses der von der Emittentin als solcher bezeichnete Tag, an dem diese jedes Produkt zum Stop-Loss-Rückzahlungsbetrag zurückzahlt, wobei dieser Tag nicht mehr als 3 Geschäftstage nach dem Stop-Loss-Ereignis liegen darf.
Stop-Loss Rückzahlungsbetrag	<p>Ein Geldbetrag in Höhe des höheren der folgenden Beträge: (a) null (0) oder (b) des Quotienten aus (i) dem Stop-Loss-Referenzstand (Stop Loss Reference Level) abzüglich des Stop-Loss-Finanzierungskurses (Stop Loss Financing Level) dividiert durch (ii) das Bezugsverhältnis (Ratio), berechnet von der Berechnungsstelle nach der folgenden Formel:</p> $\max \left[0; \frac{\text{Stop Loss Reference Level} - \text{Stop Loss Financing Level}}{\text{Ratio}} \right]$ <p>wobei in dem Fall, dass der resultierende Betrag positiv ist, dieser Betrag zu dem zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Umtauschkurs von der Ausübungswährung in die Abwicklungswährung von der Berechnungsstelle umgerechnet wird.</p>

Stop-Loss-Referenzstand	nach dem Eintritt eines Stop-Loss-Ereignisses der von der Berechnungsstelle ermittelte Kurs, der von dem Wert des Basiswerts zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb eines 1-stündigen Zeitraums nach dem Eintritt des Stop-Loss-Ereignisses abgeleitet wird; wobei jedoch in dem Fall, dass der 1-stündige Zeitraum nach dem Ende der regulären Handelszeiten für den Basiswert am Tag des Eintritts des Stop-Loss-Ereignisses endet, angenommen wird, dass der nach dem Ende der regulären Handelszeiten für den Basiswert an dem betreffenden Tag liegende Teil des 1-stündigen Zeitraums mit dem Beginn der regulären Handelszeiten für den Basiswert an dem Tag fortgesetzt wird, bei dem es sich nach Feststellung der Berechnungsstelle um den ersten Börsen-Geschäftstag nach dem Tag des Eintritts des Stop-Loss-Ereignisses handelt.
Stop-Loss-Finanzierungskurs	nach dem Eintritt eines Stop-Loss-Ereignisses der Finanzierungskurs am Tag dieses Stop-Loss-Ereignisses.

Besteuerung Schweiz

Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen des Produkts unterliegen nicht der Umsatzabgabe.
Verrechnungssteuer	Keine schweizerische Verrechnungssteuer.
Einkommenssteuer	Für Schweizer Einkommenssteuerzwecke wird das Produkt wie ein reines Derivat behandelt. Für Anleger mit Steuerdomizil in der Schweiz, die das Produkt im Privatvermögen halten, qualifizieren die mit dem Produkt realisierten Gewinne grundsätzlich als steuerfreie private Kapitalgewinne.

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen basieren auf der anwendbaren Steuergesetzgebung und der Praxis der Steuerbehörden gültig im Zeitpunkt der Emission. Diese Gesetze und Praxis können jederzeit ändern, möglicherweise mit rückwirkender Wirkung. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Generelle Steuerinformation

Transaktionen und Zahlungen im Zusammenhang mit diesem Produkt können zusätzlichen (ausländischen) Transaktionssteuern und / oder Quellensteuern wie US-Quellensteuern gemäß FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) oder Section 871 (m) des US Internal Revenue Code unterliegen. Sämtliche fällige Beträge erfolgen nach Abzug der erhobenen Steuern. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, aufgrund solcher Abzüge zusätzliche Beträge auszuführen.

Produktbeschreibung

Die Produkte sind Hebelprodukte mit Barabwicklung und ermöglichen es dem Inhaber, mit Hebelwirkung von einer Wertsteigerung des Basiswerts zu profitieren. Aufgrund der Hebelwirkung der Produkte können mit einem geringen Anlagebetrag höhere Gewinne erzielt aber auch höhere Verluste erlitten werden, als dies die Kurssteigerung oder der Kursverlust des Basiswerts zum Ausdruck bringt.

Die Produkte haben keine festgelegte Endfälligkeit. Sofern diese Produkte nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden und solange kein Stop-Loss-Ereignis eingetreten ist, kann die Emittentin jedoch jederzeit ihr Recht zur Rückzahlung aller ausstehenden Produkte ausüben, und der Inhaber eines solchen Produkts kann sein Recht ausüben, von der Emittentin die Rückzahlung dieses Produkts zu verlangen, und zwar am jeweiligen Finalen Rückzahlungstag zum jeweiligen Finalen Rückzahlungsbetrag, dessen Höhe von dem jeweiligen Schlusskurs und dem jeweiligen Finalen Finanzierungskurs abhängt oder null betragen kann.

Der Eintritt eines Stop-Loss-Ereignisses löst die vorzeitige Rückzahlung der Produkte aus. Ein Stop-Loss-Ereignis tritt ein, wenn der maßgebliche Kurs zu einem bestimmten Zeitpunkt dem maßgeblichen Stop-Loss-Kurs entspricht oder diesen unterschreitet. In diesem Fall zahlt die Emittentin jedes Produkt am Stop-Loss-Rückzahlungstag zum Stop-Loss-Rückzahlungsbetrag zurück, dessen Höhe vom Stop-Loss-Referenzstand sowie vom Stop-Loss-Finanzierungskurs abhängig ist.

Produktdokumentation

Die vollständigen und rechtsverbindlichen Bedingungen der Produkte sind im Basisprospekt (bestehend aus der Wertpapierbeschreibung II für die Emission von Hebel-Produkten vom 13. Juni 2025 (die «Wertpapierbeschreibung») und dem Registrierungsformular II der Bank Julius Bär & Co. AG vom 6. Juni 2025 (das «Registrierungsformular»)) der Bank Julius Bär & Co. AG (die «Bank») (jeweils in der neuesten Fassung) (der «Basisprospekt») und in den relevanten Endgültigen Bedingungen der Produkte (die «Endgültigen Bedingungen») festgelegt. Der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen sind kostenfrei erhältlich bei Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, Schweiz.

Ergänzend wurde ein Basisinformationsblatt gemäss FIDLEG bzw. gemäss Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates («PRIIP-Verordnung») erstellt und unter <https://derivatives.juliusbaer.com/> zur Verfügung gestellt.

Dieses Dokument ist für den Vertrieb und die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Weder die Emittentin noch irgendeine andere Person übernehmen dafür die Verantwortung, dass dieses Dokument mit anwendbaren Vorschriften und Regelungen einer anderen Jurisdiktion als der Schweiz übereinstimmen.

Details

Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich (Rating: Moody's A3) (Prudentielle Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA)
Lead Manager	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Risikogruppe	Komplexes Produkt
Produktkategorie	Hebelprodukt
Produkttyp	Mini Future
SVSP-Kategorisierung	2210
Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Berechnungsstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Vertriebsgebühr	0.000% Gebühr ist im Emissionspreis enthalten (inkl. allfällige MwSt); Die Vertriebsgebühr wird der internen Vertriebsstelle zugewiesen und/oder dem externen Vertriebspartner gezahlt. Für weitere Informationen siehe unter IV « Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte ».
Zahlstelle/Ausübungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Zahlstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Börsennotierung und Zulassung zum Handel	Die Kotierung der Produkte an der BX Swiss zum Handel an der BX Swiss wird beantragt. Die Produkte werden voraussichtlich ab 28. April 2026 zum Handel provisorisch zugelassen.
Ausübungsgrösse	40 Produkte und Vielfache davon, d. h. die Mindestanzahl von Produkten, die ein Inhaber zur Ausübung des Kündigungsrechts des Inhabers ausüben muss.
Clearing System	SIX SIS AG
Verbriefung der Produkte	Wertrechte
Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Aufgrund der Hebelwirkung des Produkts führt jede Wertveränderung des Basiswerts zu einer grösseren Wertveränderung des Produkts. Anleger profitieren überproportional von einem Anstieg des Wertes des Basiswerts und die potenzielle Rendite des Produkts ist unbegrenzt.

Andererseits leiden Anleger überproportional unter einer Wertverminderung des Basiswerts und können bei einer grösseren

Wertverminderung einen Totalverlust ihrer Investition erleiden.

Liegt das Level zum relevanten Zeitpunkt auf oder unter dem Stop-Loss-Level, erfolgt zudem eine vorzeitige Rückzahlung und der Anleger erhält einen Stop-Loss-Rückzahlungsbetrag, der so klein wie Null sein kann.

III. Bedeutende Risiken für den Anleger

Diese Risikoauflklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, den Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen zu studieren und sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen.

1. Emittentenrisiko

Anleger tragen das Emittentenrisiko. Die Werthaltigkeit der Produkte ist nicht alleine abhängig von der Entwicklung der Basiswerte, sondern auch von der Bonität der Emittentin abhängig, welche sich während der Laufzeit der Produkte verändern kann. Das Rating der Emittentin ist keine Garantie für Kreditqualität. Im Falle einer Insolvenz oder eines Bankrotts der Emittentin verlieren die Anleger der Produkte möglicherweise ihre gesamte Anlage.

Die Produkte sind direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Anleger in Produkte im Hinblick auf das Recht auf Zahlung gleichrangig mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die über einen gesetzlichen Vorrang verfügen. In einem solchen Fall könnten Anleger in Produkte das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren, selbst wenn sich die übrigen wertbestimmenden Parameter, wie beispielsweise die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte, günstig entwickeln.

Eine Anlage in Produkte ist nicht durch ein Schadenausgleichs- oder Versicherungssystem (wie beispielsweise ein Einlagensicherungssystem) einer staatlichen Behörde der Schweiz oder einer anderen Rechtsordnung geschützt und nicht durch eine staatliche Garantie besichert. Die Produkte stellen ausschliesslich Verbindlichkeiten der Emittentin dar, und die Inhaber der Produkte können sich bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten nur an die Emittentin wenden. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kann ein Anleger in Produkte das eingesetzte Kapital unter Umständen ganz oder teilweise verlieren.

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG; SR 954.1) der prudenziellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Lauenstrasse 27, CH-3003 Bern; <http://www.finma.ch>).

2. Produktrisiken

Eine Anlage in Produkte ist mit bestimmten Risiken verbunden, die sich in Abhängigkeit von Typ und Struktur der jeweiligen Produkte sowie vom Basiswert bzw. von den jeweiligen Basiswerten unterscheiden können.

Eine Anlage in Produkte erfordert ein gründliches Verständnis der Eigenschaften der Produkte. Potenzielle Anleger in Produkte sollten über Erfahrungen mit Anlagen in komplexe Finanzinstrumente verfügen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Ein potenzieller Anleger in Produkte sollte die Eignung einer solchen Anlage vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse prüfen. Insbesondere sollte ein potenzieller Anleger in Produkte:

- über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine sinnvolle Bewertung der Produkte, der Vorteile und Risiken einer Anlage in Produkte sowie der in dem Basisprospekt und den anwendbaren Emissionsbedingungen enthaltenen Informationen vorzunehmen;
- Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Handhabung vertraut sein, um eine Anlage in Produkte sowie die Auswirkungen der jeweiligen Produkte auf sein Gesamtanlageportfolio unter Berücksichtigung seiner persönlichen Vermögenslage bewerten zu können;
- über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in die jeweiligen Produkte tragen zu können;
- die für die jeweiligen Produkte geltenden Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen und mit dem Verhalten des Basiswerts bzw. der betreffenden Basiswerte und der Finanzmärkte vertraut sein;
- entweder selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Entwicklungen in Bezug auf die wirtschaftlichen und sonstigen Faktoren zu beurteilen, die sich auf seine Anlage und seine Fähigkeit auswirken können, die mit einer Anlage in Produkte verbundenen Risiken bis zum jeweiligen Verfalltag zu tragen; und
- sich bewusst sein, dass eine Veräusserung der Produkte vor dem jeweiligen Verfalltag unter Umständen über einen längeren Zeitraum hinweg oder auch überhaupt nicht möglich ist.

Der Markt für den Handel in Wertpapieren wie den Produkten kann volatil sein und durch zahlreiche Ereignisse nachteilig beeinflusst werden.

Bei den Produkten handelt es sich um komplexe Finanzinstrumente. In der Regel erwerben Anleger komplexe Finanzinstrumente zur Renditesteigerung und gehen durch die Beimischung dieser Finanzinstrumente zu ihrem Gesamtportfolio ein bewusst kalkuliertes, ausgewogenes und angemessenes zusätzliches Risiko ein. Potenzielle Anleger sollten nur dann in Produkte investieren, wenn sie (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) über die erforderliche Sachkenntnis verfügen, um beurteilen zu können, wie sich der Wert der jeweiligen Produkte unter sich ändernden Bedingungen entwickeln wird, welche Folgen dies für den Marktwert der jeweiligen Produkte haben wird und wie sich eine solche Anlage auf ihr Gesamtanlageportfolio auswirken wird.

Risiko eines Totalverlusts

Die Produkte sind mit hohem Risiko verbunden, und potenzielle Anleger in die Produkte sollten sich bewusst sein, dass der Rückzahlungsbetrag bei Produkten unter bestimmten Umständen auf

null fallen kann. Potenzielle Anleger in Produkte sollten sich daher darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des angelegten Kapitals erleiden können.

Unvorhersehbarer Marktwert der Produkte

Während der Laufzeit eines Produkts kann dessen Marktwert und die mit den Produkten erwartete Rendite von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden, die insgesamt oder teilweise nicht vorhersehbar sein können. Viele wirtschaftliche und marktbezogene Faktoren wirken sich auf den Marktwert eines Produkts aus. Die Emittentin geht davon aus, dass der Wert und die Volatilität des Basiswerts bzw. der Basiswerte den Marktwert dieses Produkts in der Regel an jedem beliebigen Tag stärker beeinflussen werden als jeder andere Einzelfaktor. Potenzielle Anleger sollten jedoch nicht erwarten, dass sich der Marktwert eines Produkts im Sekundärmarkt proportional zu Änderungen im Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte entwickelt. Eine etwaige Rendite auf ein Produkt steht unter Umständen in keinem Verhältnis zu der Rendite, die der Anleger durch eine Direktanlage in den Basiswert bzw. die Basiswerte hätte erzielen können, und kann viel geringer als diese ausfallen.

Der Marktwert eines Produkts und die gegebenenfalls damit zu erzielende Rendite unterliegen einer Reihe anderer Einflussfaktoren, die unvorhersehbar sein können oder sich der Einflussmöglichkeit der Emittentin entziehen können, und die sich gegenseitig aufheben oder verstärken können. Hierzu gehören unter anderem:

- Angebot und Nachfrage in Bezug auf das betreffende Produkt und die Bestandspositionen anderer Market Maker;
- die erwartete Häufigkeit und das erwartete Ausmass von Wertänderungen des Basiswerts bzw. der Basiswerte (Volatilität);
- konjunkturelle, finanzielle, politische oder aufsichtsrechtliche Ereignisse oder Gerichtsentscheidungen, die die Emittentin, den Basiswert bzw. die Basiswerte oder die Finanzmärkte im Allgemeinen betreffen;
- Marktzinssätze und -renditen allgemein;
- die Restlaufzeit bis zum Finalen Rückzahlungstag;
- soweit anwendbar, die Differenz zwischen dem jeweiligen Kurs oder Rohstoffreferenzpreis und dem in den anwendbaren Emissionsbedingungen angegebenen massgeblichen Schwellenwert;
- die Bonität der Emittentin sowie tatsächliche oder erwartete Herabstufungen des Kreditratings der Emittentin; und
- etwaige Dividendenzahlungen auf den Basiswert bzw. die Basiswerte.

Einige oder alle dieser Faktoren können den Preis eines Produkts beeinflussen. Die vorstehend aufgeführten Faktoren können sich verstärkend oder ausgleichend auf sämtliche oder einzelne der durch einen oder mehrere andere Faktoren ausgelösten Veränderungen auswirken.

Im Weiteren werden sich bestimmte eingepreiste Kosten voraussichtlich nachteilig auf den Marktwert der Produkte auswirken. Der Preis, zu dem die Emittentin zum Rückkauf der Produkte von einem Inhaber im Rahmen einer Sekundärmarkttransaktion bereit ist, wird voraussichtlich unter dem ursprünglichen Emissionspreis liegen.

Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Basiswerte

Jedes Produkt stellt eine Anlage dar, die an die Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte gekoppelt ist, und potenzielle Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass etwaige auf ein Produkt zahlbare Beträge oder sonstige darauf zu erbringende Leistungen in der Regel von der Wertentwicklung dieses Basiswerts bzw. dieser Basiswerte abhängig sind. Aus der historischen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte lassen sich keine Rückschlüsse auf dessen/deren zukünftige Wertentwicklung ziehen.

Wechselkursrisiko

Der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung des betreffenden Produkts, oder der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte, oder die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung kann eine andere Währung sein als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte. Devisenkurse zwischen Währungen bestimmen sich durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Devisenmärkten, die insbesondere Einflüssen durch makroökonomische Faktoren, Spekulationsgeschäfte sowie Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungen (darunter die Einführung von Devisenkontrollbestimmungen und -beschränkungen) ausgesetzt sind. Wechselkursschwankungen können sich daher nachteilig auf den Marktwert eines Produkts oder den Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte auswirken.

Sekundärmarkt

Unter Umständen hat sich bei der Begebung der Produkte noch kein Markt für diese gebildet, und möglicherweise kommt ein solcher Markt auch niemals zustande. Falls ein Markt zustande kommt, ist er unter Umständen nicht liquide. Daher sind Anleger unter Umständen nicht in der Lage, ihre Produkte problemlos oder zu einem für sie hinreichend annehmbaren Preis zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Emittentin bemühen, einen Sekundärmarkt für Produkte zu stellen, wobei sie hierzu rechtlich nicht verpflichtet ist. Auf Verlangen der Anleger wird sich die Emittentin bemühen, in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen Geld- und Briefkurse für Produkte zu stellen. Zwischen den Geld- und Briefkursen wird eine Differenz (Spread) bestehen.

Vorzeitige Rückzahlung

Anleger müssen sich der möglichen vorzeitigen Rückzahlung eines Produkts bewusst sein.

Bei Eintritt eines Aussergewöhnlichen Ereignisses sind die Berechnungsstelle und die Emittentin unter anderem berechtigt, gemeinsam die betreffenden Produkte vorzeitig zu beenden oder zurückzuzahlen. Wird dieses Recht der vorzeitigen Kündigung ausgeübt, sollten Anleger sich bewusst sein, dass der Betrag, den sie nach einer solchen vorzeitigen Rückzahlung erhalten, deutlich geringer sein kann als der Emissionspreis (bzw., falls abweichend, der Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und/oder der Finale Rückzahlungsbetrag, der ansonsten am Finalen Rückzahlungstag gezahlt worden wäre.

Weitere produktspezifische Risiken

Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine Anlage in diese Produkte einen Verlust zur Folge haben kann, wenn sich der Basiswert negativ entwickelt. Darüber hinaus handelt es sich bei diesen Produkten um Hebelprodukte. Folglich wirkt sich ein Absinken des Basiswerts überproportional aus.

Der Finale Rückzahlungsbetrag der Produkte ist abhängig von dem jeweiligen Schlusskurs und dem jeweiligen Finalen Finanzierungskurs und kann null betragen. Der Finale Finanzierungskurs eines solchen Produkts wird dem Finanzierungskurs am jeweiligen Bewertungstag entsprechen. Der Finanzierungskurs am Bewertungstag und an jedem anderen Kalendertag wird jeweils unter Bezugnahme auf und damit in Abhängigkeit von dem Finanzierungskurs, dem Finanzierungsspread sowie den Geldmarktsätzen am jeweils unmittelbar vorhergehenden Kalendertag ermittelt, und gegebenenfalls um etwaige während der Laufzeit dieser Produkte aber vor diesem vorhergehenden Kalendertag auf den Basiswert ausgeschüttete Dividenden (oder ähnliche Zahlungen) bereinigt, wie von der Berechnungsstelle ermittelt. Die mögliche Rendite auf eine Anlage in diese Produkte ist somit nicht nur von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängig, sondern darüber hinaus von einer Reihe von Faktoren, die die Höhe des Finalen Finanzierungskurses beeinflussen.

Darüber hinaus löst der Eintritt eines Stop-Loss-Ereignisses die vorzeitige Rückzahlung der Produkte aus. In diesem Fall zahlt die Emittentin jedes Produkt am Stop-Loss-Rückzahlungstag zum Stop-Loss Rückzahlungsbetrag zurück, dessen Höhe vom Stop-Loss-Referenzstand (d. h. dem von der Berechnungsstelle bei Eintritt eines Stop-Loss-Ereignisses ermittelten Kursstand, der sich vom Wert des Basiswerts innerhalb des in den anwendbaren Emissionsbedingungen angegebenen Zeitraums nach Eintritt des Stop-Loss-Ereignisses ableitet) sowie vom Finanzierungskurs am Tag des Eintritts des Stop-Loss-Ereignisses abhängig ist. Der bei Eintritt eines Stop-Loss-Ereignisses gegebenenfalls zahlbare Betrag ist somit nicht nur von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängig, sondern darüber hinaus von der Entwicklung des Stop-Loss-Finanzierungskurses (d.h. des Finanzierungskurses am Tag des Eintritts des Stop-Loss-Ereignisses) und kann auch null sein.

Anleger sollten beachten, dass der Finale Rückzahlungsbetrag bzw. der Stop-Loss Rückzahlungsbetrag null betragen kann. Ein Totalverlust des in die Produkte investierten Kapitals ist deshalb möglich, wobei dieser Verlust jedoch auf den angelegten Betrag beschränkt ist.

Risiken, die sich aus der ESG-Produktklassifikation ergeben

Jedem Produkt kann eine der folgenden ESG-Produktklassifizierungen zugewiesen werden: "Traditionell" ("Traditional"), "Verantwortungsvoll" ("Responsible"), "Nachhaltig" ("Sustainable"), "ESG-Risiko" ("ESG risk") oder "Keine Angaben" ("No Data") (die "ESG-Produktklassifikationen"). Die ESG-Produktklassifikation, die den Produkten zugewiesen werden

kann, basiert auf dem ESG Anlagerahmenwerk (für eine Beschreibung siehe Abschnitt "IV. Wichtige Zusatzinformationen - ESG-Produktklassifikation" unten) und der darin dargelegten proprietären ESG-Rating-Methodologie. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass es keine einheitlichen und allgemein anerkannten Methoden und Messgrößen zur Bewertung und Bestimmung der Nachhaltigkeit von Anlageprodukten wie den Produkten gibt. Da es derzeit keine einheitliche und allgemein anerkannte Definition von ESG-Faktoren und keine einheitliche und allgemein anerkannte Methodologie und Messgrößen gibt, kann es sein, dass die ESG-Produktklassifikation und/oder das ESG Anlagerahmenwerk nicht den spezifischen Präferenzen, Erwartungen oder Zielen der Anleger in Bezug auf die Nachhaltigkeit eines Produkts entspricht. Die einem Produkt zugewiesene ESG-Produktklassifikation und jede Änderung dieser Klassifikation kann sich negativ auf die Bewertung eines solchen Produkts auswirken. Darüber hinaus gibt es keine Garantie dafür, dass das Produkt die von der Emittentin bei der Zuweisung der ESG-Produktklassifikation berücksichtigten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und/oder Zielsetzungen erreicht. Da es derzeit keine einheitlichen Marktstandards sowie keine einheitliche und allgemein akzeptierte Definition von ESG-Faktoren, -Methodologien und -Messgrößen gibt, kann es zu erheblichen Unterschieden zwischen der ESG-Produktklassifikation des Emittenten und den einem Produkt von Dritten zugewiesenen nachhaltigkeitsbezogenen Ratings kommen, insbesondere aufgrund einer abweichenden Gewichtung bestimmter nachhaltigkeitsbezogener Kriterien oder einer anderen Zuordnung zu einem bestimmten Nachhaltigkeitsziel. Die Vorschriften und Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit können sich entwickeln und ändern. Dies kann zu einer Abweichung zwischen der ESG-Produktklassifikation der Emittentin zum Zeitpunkt der Emission und den geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen und/oder Marktstandards hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Bewertung des Produkts führen. Die einem Produkt von der Emittentin zugewiesene ESG-Produktklassifikation basiert auf einer nachhaltigkeitsbezogenen Bewertung der Emittentin und des jeweiligen Basiswerts zum Zeitpunkt der Emission des Produkts. Das Produkt kann die jeweilige ESG-Produktklassifikation aufgrund zukünftiger Ereignisse, wie z.B. einer Verschlechterung des Nachhaltigkeitsratings der Emittentin und/oder des Basiswertes/der Basiswerte, verlieren. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Emittentin nicht verpflichtet ist, den Anleger über etwaige Änderungen der ESG-Produktklassifikation und/oder des ESG Anlagerahmenwerk zu informieren.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" (Ausgabe 2023), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter <https://www.swissbanking.org/de/services/bibliothek/richtlinien> oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

IV. Wichtige Zusatzinformationen

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Interessenkonflikte: Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Produkten in Verbindung stehen. Solche Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Inhaber der Produkte und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Produkte haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können ausserdem Gegenparteien bei Absicherungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse der Produkte und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Produkte zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle, Zahl- oder Verwaltungsstelle.

Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte: Im Zusammenhang mit den Produkten zahlen bzw. erhalten die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen an bzw. von Dritte/n oder untereinander einmalige oder wiederkehrende Leistungen (z.B. Platzierungs- oder Haltegebühren). Solche Leistungen an verbundene Unternehmen oder Dritte sind, sofern es sie gibt, im Emissionspreis enthalten. Anleger können weitere Informationen bei Bank Julius Bär & Co. AG anfordern. Infolge des Erhalts solcher Leistungen im Zusammenhang mit den Produkten können sich die Interessen der Emittentin bzw. des verbundenen Unternehmens oder der Dritten mit den Interessen der Anleger in die Produkte in Konflikt stehen.

Anpassungen der Produktbedingungen: Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktebedingungen, welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: <http://derivatives.juliusbaer.com>; Kapitalmassnahmen und/oder unter <https://www.bxswiss.com/#official-notice>. Dieses Dokument wird während der Laufzeit der Produkte nicht angepasst.

ESG-Produktklassifikation: Die Emittentin kann für ein Produkt eine ESG-Produktklassifikation auf der Grundlage des ESG Anlagerahmenwerk von Julius Bär (das "ESG Anlagerahmenwerk", abrufbar unter <https://www.juliusbaer.com/fileadmin/legal/>

[julius-baer-esg-investment-framework-de.pdf](#)) vornehmen, indem sie ihre eigene ESG-Rating-Methodologie (die "ESG-Rating-Methodologie") anwendet, die bestimmte umwelt-, sozial- und/oder staatlich bezogene Kriterien in Bezug auf die Emittentin und den jeweiligen Basiswert berücksichtigt. Die ESG-Klassifikation basiert derzeit auf einem proprietären Klassifikationsmodell, da es keine gesetzliche Definition eines "nachhaltigen strukturierten Produkts" und keine allgemein anerkannten Messgrössen für die Bewertung und Bestimmung der Nachhaltigkeit strukturierter Produkte gibt. Bei der ESG-Produktklassifikation der Emittentin handelt es sich um interne Richtlinien der Emittentin, die keinen gesetzlichen Anforderungen in der Schweiz oder der Europäischen Union unterliegen und nicht von einer Aufsichtsbehörde überprüft oder bestätigt werden. Das ESG Anlagerahmenwerk und die darauf basierende ESG-Produktklassifikation werden weiterentwickelt und können in Zukunft Änderungen unterliegen. Den Produkten können eine der folgenden ESG-Produktklassifikationen zugewiesen werden: "Traditionell" ("Traditional"), "Verantwortungsvoll" ("Responsible"), "Nachhaltig" ("Sustainable"), "ESG-Risiko" ("ESG risk") oder "Keine Angaben" ("No Data"). Traditionelle Anlagen sind Instrumente, deren Zweck ausschliesslich in der Erzielung einer finanziellen Rendite besteht und die daher die Kriterien für "Nachhaltigkeit" oder "Verantwortungsvoll" nicht erfüllen. Der Emittent hat jedoch Finanzinstrumente, die bestimmte ökologische, soziale und staatliche Grundsätze schwerwiegend verletzen, generell ausgeschlossen. Verantwortungsvolle Investitionen weisen bestimmte positive ESG-Merkmale auf und erfüllen die Standards, die als "nicht signifikant schädigend" definiert sind, erfüllen jedoch nicht die Kriterien für Nachhaltigkeit. Nachhaltige Anlagen sind Instrumente, die sich durch die höchsten Nachhaltigkeitsstandards auszeichnen und somit die höchsten ESG-Bewertungen von Julius Bär erhalten. Nachhaltige Anlagen versuchen, finanzielle Gewinne zu erzielen und gleichzeitig ein Nachhaltigkeitsziel zu verfolgen. Erfüllt ein Produkt die Screening-Kriterien nicht, weil es bestimmte Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien (ESG) massiv verletzt, wird es als "ESG-Risiko" eingestuft. Produkte, für die keine ausreichenden Daten vorliegen, um eine Bewertung vorzunehmen, oder die den Rahmen der Methodologie sprengen, wie z. B. Produkte, die als neutral gelten und keine Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit haben, werden als "Keine Angaben" gekennzeichnet. Im Rahmen der ESG-Rating-Methodologie werden sowohl die ESG-Klassifikation des Emittenten als auch die ESG-Klassifikation des jeweiligen Basiswerts für die Gesamtklassifikation des ESG-Produkts herangezogen. Zur Bestimmung der ESG-Produktklassifikation wendet die Emittentin einen "Worst-of"-Ansatz an. Bei diesem Ansatz wird der niedrigere Wert aus (i) der Einstufung des Basiswerts und (ii) der ESG-Einstufung des Emittenten ausgewählt. Der "Worst-of"-Ansatz wird auch bei einem Produkt mit mehreren Basiswerten angewandt. Danach ist das niedrigste ESG-Rating der relevanten Basiswerte für das Gesamt-ESG-Rating des Basiswerts ausschlaggebend. Eine detailliertere Beschreibung des ESG Anlagerahmenwerk und der ESG-Rating-Methodologie finden Sie im Abschnitt "III. Grundlegende Beschreibung

der Produkte - ESG-Produktklassifikation“ des Basisprospekts. Die mit der ESG-Produktklassifikation verbundenen Risiken werden im Abschnitt “III. Bedeutende Risiken für den Anleger“ oben und im Abschnitt “II. Risikofaktoren - 6.6 Allgemeine Risiken hinsichtlich der ESG-Produktklassifikationen bis 6.9 Risiken von Änderungen der ESG-Produktklassifikationen“ im Basisprospekt.

Verkaufsbeschränkungen: Die Produkte wurden bei den lokalen Aufsichtsbehörden nicht registriert und sind ausserhalb der Schweiz nicht für den öffentlichen Vertrieb zugelassen. Die Produkte dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Produkten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Produkte sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beschrieben sind. Potenzielle Erwerber der Produkte sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Produkte genau beraten lassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den in Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Verkaufsbeschränkungen zu den nachstehenden Rechtsordnungen geschenkt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Guernsey, Niederlande, Italien, Hongkong, Singapur, Dubai International Financial Centre, Vereinigte Arabische Emirate, Königreich Bahrain, Israel, Uruguay, Panama, Bahamas, Libanon. Diese Beschränkun-

gen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Produkte in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten.

Dividendenäquivalente Zahlungen: Anleger sollten beachten, dass “dividendenäquivalente“ Zahlungen im Zusammenhang mit den Produkten einer US-Bundesquellenbesteuerung nach Section 871 (m) des US-Bundessteuergesetzes (US Internal Revenue Code) unterliegen können. Die Emittentin wird in allen Fällen einen Einbehalt von 30 % auf solche dividendenäquivalente Zahlungen in Bezug auf Aktien von US-Unternehmen oder bestimmte Indizes mit US-Unternehmen vornehmen. Der Anleger wird dementsprechend weniger erhalten, als er ohne den Einbehalt erhalten hätte.

Kontaktadresse

Bank Julius Bär & Co. AG
Hohlstrasse 604/606
Postfach
8010 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0)58 888 8181
E-Mail derivatives@juliusbaer.com
Internet derivatives.juliusbaer.com

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

© Bank Julius Bär & Co. AG, 2026

Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.